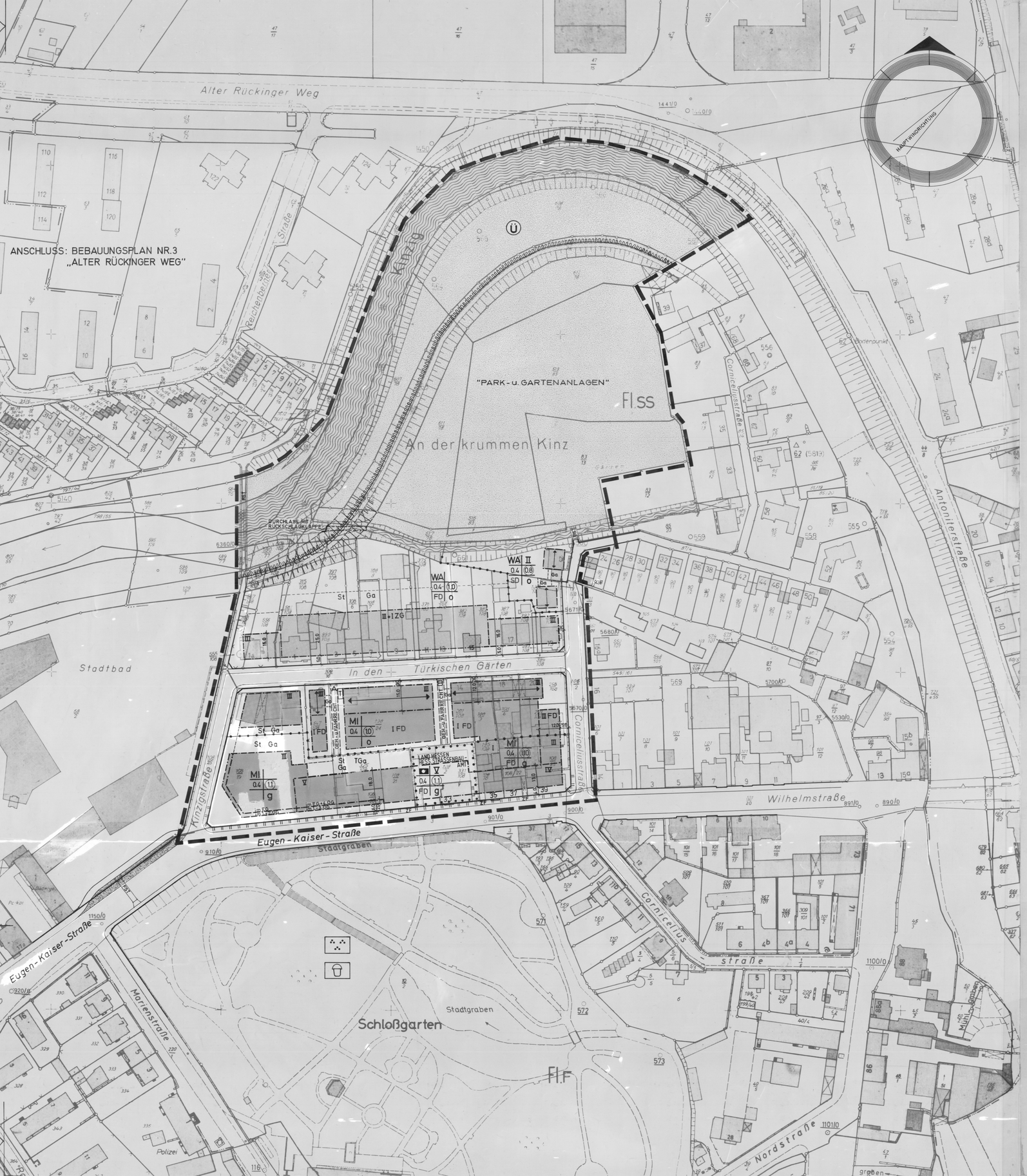

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

M — MISCHGEBIET MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE

g — GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCKE MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

VERWALTUNGSGEBÄUDE

GRÜNFLÄCHEN

PARK- u. GARTENANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENFLÄCHE

ZF — ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT AUSSER DEN MIT ZF BEZEICHNETEN STELLEN

ZF — ZU- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE

Ga — GARAGEN

St — STELLPLÄTZE

TGa — TIEFGARAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

FLÄCHEN DIE MIT GEH- UND FAHRRECHT DER IM TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES GENANNTEN PERSONEN ZU BELASTEN SIND

BÖSCHUNGSFLÄCHE (DAMM)

FD — FLACHDACH

SD — SATTELDACH

HAUPTFIRSTRICHTUNG

60 30 — MASSZAHL

ZG — ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS

EG — ERDGESCHOSS

OG — OBERGESCHOSS

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE

TRAFOSTATION

HINWEISE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

GEHWEG

FAHRBAHN

STRASSENBEGLEITGRÜN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ALS FESTSETZUNGEN

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

BESTAND

FLURGRENZE

FLURSTÜCKSGRENZE

WASSERFLÄCHE

GEBÄUDE

FUSSWEG

FUSSGÄNGERSTEG

BÖSCHUNGSFLÄCHE

MASSTAB 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 100

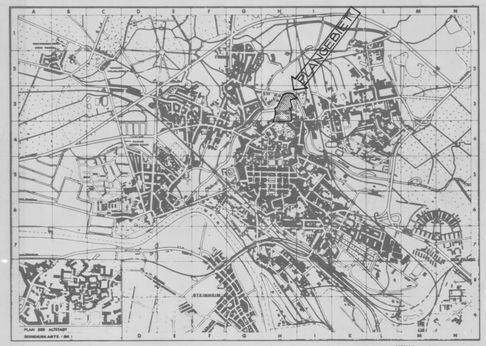

DER MAGISTRAT DER STADT HANAU - 6 BAUVERWALTUNG

BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU

PLANGEBIET:

IN DEN TÜRKISCHEN GÄRTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN GESONDERTER TEXTTEIL MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 §§ 2 UND 8 - 10 (BBauG) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BauNVO 1968)

PLANUNTERLAGEN HERGESTELLT NACH DEM UNTERZUGRUNDELEGUNG DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STADTISCHEN KARTENWERK DURCH DAS STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMT HANAU (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE NACH § 8 ABS.1 NR.3 HESS. KATASTERGESETZ)
HANAU, DEN 26.5. 1976
DER LEITER DES STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMTES HANAU

SIEGEL GEZ. FELTES
VERMESSUNGSOBERRAT

AUFGESTELLT :
DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT HANAU
- 61 - STADTPLANUNGSAMT -
HANAU, DEN 12. MAI 1976

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

ALS ENTWURF VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN
HANAU, DEN 30. AUGUST 1976

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IM RATHAUS DER STADT HANAU ZIMMER NR. 323
IN DER ZEIT VOM 4. OKTOBER 1976
BIS 4. NOVEMBER 1976
GEM. § 2 (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 24. 9. 1976 IM HANAUER ANZEIGER.
DER MAGISTRAT DER STADT HANAU
HANAU, DEN 5.11.1976

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG AM 18.7.1977 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HANAU BESCHLOSSEN.
HANAU, DEN 19

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT
MIT VFG. VOM 1. NOV. 1977
AZ. V/3-61d 04/01
DARMSTADT, DEN 1. NOV. 1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

SIEGEL GEZ. HENSEL

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 12 BBauG BEKANNTGEMACHT AM 19.12.1977
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSVERBINDLICH AM 20.12.1977
HANAU, 20.12.1977

I. A.
SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAT

BEBAUUNGSPLAN NR. 50
ÄNDERUNGEN: 1.
2.
3.

BEARBEITET:
GEPRÜFT: